



Gemeinde Lutzenberg, Gitzbüchel 192, 9426 Lutzenberg

Gemeindepräsidium

Gitzbüchel 192 · CH-9426 Lutzenberg AR

T 071 886 70 80 · F 071 886 70 89

info@lutzenberg.ch · www.lutzenberg.ch

Pressemitteilung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2014

Reglement Wasserversorgung nach 20 Jahren total revidiert

Für Fr. 262'718.00 Wasserleitungen ersetzt, dennoch Gesamt-Budgetkredit eingehalten

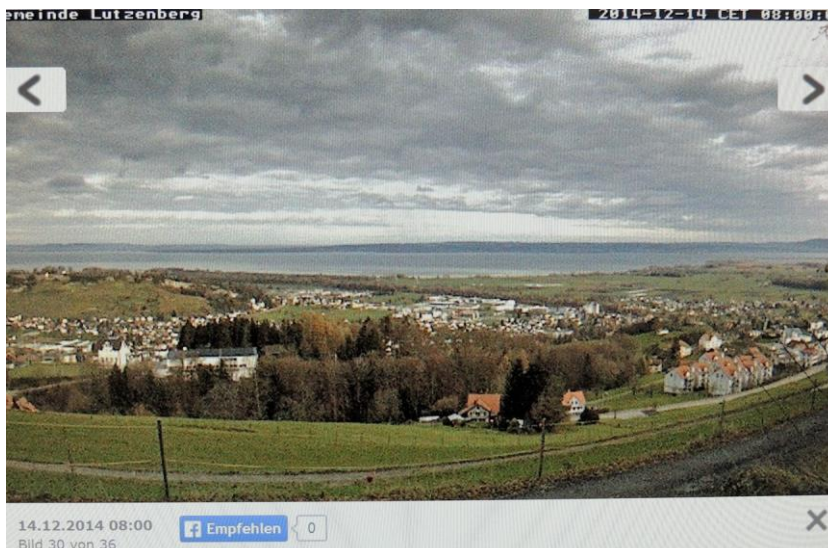
Die Wasserversorgung musste im Zuge der Kantonsstrassen-Sanierung einen Ersatz der Wasserleitung Landegg-Seeblick, Wienacht-Tobel, mit Gesamtkosten von Fr. 186'950.00 vornehmen. Dazu kam als Sofortmassnahme, für die kein Budgetkredit bestand, wegen eines Leitungsbruchs der Ersatz einer Wasserleitung im Gebiet Dorfhalde, Lutzenberg. Die Kosten dafür betragen Fr. 75'767.00. Mit den Kosten für diese beiden Massnahmen konnte der Gesamtbudgetkredit der Wasserversorgung dennoch eingehalten werden.

Das Wasserversorgungs-Reglement der Gemeinde Lutzenberg wurde einer Totalrevision unterzogen. Der Gemeinderat hat das Reglement genehmigt und es dem Fakultativen Referendum unterstellt.

Wasserleitungsbruch erforderte Sofortmassnahmen

Die Betriebskommission Wasserversorgung hat dem Gemeinderat die Bauabrechnung für den **Ersatz der Wasserleitung Landegg-Seeblick, Wienacht-Tobel**, zur Genehmigung vorgelegt. Der Ersatz dieser Wasserleitung musste im Zuge der Kantonsstrassen-Sanierung vorgenommen werden.

Im Budget 2012 waren für dieses Projekt Fr. 150'000.00 veranschlagt, plus Fr. 130'000.00 im Budget 2013. Der Gesamtkredit betrug damit Fr. 280'000.00. Der Kostenvoranschlag (KV) belief sich insgesamt auf Fr. 271'164.70 (Wasserleitung: Fr. 223'344.00; Haus-Anschlüsse: Fr. 47'820.70).



Die Wasserversorgung der Gemeinde Lutzenberg sorgt nicht allein für einwandfreies Trinkwasser, sondern seit kurzem auch für eine schöne Aussicht in das Untere Rheintal und über den Bodensee. Die auf dem Reservoir Fuchsacker installierte Webcam macht's möglich:
www.lutzenberg.ch/Webcam



Die Bauabrechnung ergab für die Wasserleitung Fr. 186'464.90, für die Haus-Anschlüsse Fr. 32'184.50 und damit den Gesamtbetrag von Fr. 218'649.40. Nach Abzug des Assekuranzbeitrags von Fr. 31'699.05 kann gegenüber dem Budget ein Besserabschluss von Fr. 93'049.65, gegenüber dem Kostenvoranschlag beträgt der Besserabschluss 84'214.35 Franken. Dieser Besserabschluss der Bauabrechnungen kam dank optimaler Umsetzung und dem grosszügigen Assekuranz-Beitrag zustande.

Die zweite, dem Gemeinderat vorgelegte Bauabrechnung bezog sich auf den **Ersatz der Wasserleitung Dorfalden, Lutzenberg (Bereich Garage Jankovics)**. Der Ersatz der Wasserleitung musste wegen eines Wasserleitungsbruchs umgehend als Sofortmassnahme vorgenommen werden. Daher bestand dafür auch kein Budgetkredit.

Der Gesamt-Kostenvoranschlag (KV) betrug Fr. 103'518.00 (Wasserleitung: Fr. 88'398.00; Haus-Anschlüsse: Fr. 15'120.00). Die Bauabrechnung für die Bauabrechnung Wasserleitung weist den Betrag von Fr. 81'125.00 aus, die Haus-Anschlüsse kamen auf Fr. 6'811.50 zu stehen. Daraus resultiert ein Total von Fr. 87'936.50. Der Assekuranzbeitrag beläuft sich auf Fr. 12'168.75. Die Gesamtkosten betragen damit Fr. 75'767.75, was gegenüber dem Kostenvoranschlag einem Besserabschluss von Fr. 27'750.25 entspricht.

Obwohl die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung wegen eines Leitungsbruchs nicht budgetiert waren, konnte der Gesamt-Budgetkredit der Wasserversorgung dank den Assekuranzbeiträgen eingehalten werden. Der Gemeinderat hat beide Bauabrechnungen genehmigt.

Ersatz für 20-jähriges Wasserreglement

Die Betriebskommission Wasserversorgung hat in den letzten Monaten ein neues Reglement für die Wasserversorgung Lutzenberg erarbeitet. Damit wird das aus dem Jahr 1994 stammende heutige Reglement ersetzt. Es entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Der Gemeinderat hat das totalrevidierte Wasserversorgungs-Reglement genehmigt und es dem Fakultativen Referendum unterstellt (*siehe Inserat vom 12. Dezember 2014 in den amtlichen Publikationsorganen*). Das Reglement kann am Schalter der Gemeindekanzlei Lutzenberg bezogen oder im Internet unter www.lutzenberg.ch heruntergeladen werden. Die Referendumsfrist läuft seit Freitag, 12. Dezember 2014, noch bis Dienstag, 6. Januar 2015.

Gemeinderat Lutzenberg